

**Beschluss** (Ziffern 5, 6 a) gegen DIE LINKE./Die PARTEI,  
alle anderen Ziffern einstimmig):

1. Folgende bereits in 2022 und 2023 (vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2024) beschlossenen Zuwendungen 2024 werden zur Kenntnis genommen:
  - Optionsförderung 2024, Produktionsunabhängige Förderung Theater/Tanz 2024 und Dreijahresförderung Freie Bühnen 2024 (Anlage 1, Seite 5 - 6: Darstellende Kunst - Theater/Tanz-Fördermodell)
  - Theater und Live Art München e.V., RODEO 2024 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 33)
  - Tanz und Schule e.V., THINK BIG! biennales Festival 2024 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 38)
  - Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e.V., Internationales Figurentheaterfestival 2024 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 42)
  - Dreijahresförderung Kulturelle Bildung 2023-2025 (Anlage 1, Ziffer 131).
  
2. Mit den in der Anlage 1 aufgeführten Einzelzuwendungen 2024 und den weiteren Förderungen 2024 (Sonderfälle ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2024, Einverständnis.
  
3. Mit folgenden in der Anlage 1 aufgeführten Einzelzuwendungen für das Jahr 2025 besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2025, Einverständnis:
  - FotoDoks e.V. Festival 2025 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 9)
  - Spielmotor München e.V. – SpielArt 2025 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 43)
  - CulturClouds e.V., biennales Rampenlichter-Festival 2025 (Anlage 1, Ziffer 87)

4. Das Kulturreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze bereits beantragte und ggf. zusätzlich auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe sowie den Abbau bestehender Defizite im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Stadtrat erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert und eine entsprechende Finanzierung im Budget des Kulturreferats oder ggf. durch Überschüsse aus Vorjahren der Zuwendungsempfänger\*-innen unterjährig sichergestellt werden kann.
  
5. Mit der Zuwendung an die Münchner Knabenchor gGmbH im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024 in Höhe von jeweils bis zu 30.000 € besteht Einverständnis.  
Die Ausführungen in Anlage 2, Ziffer 26 zur finanziellen Situation der gGmbH sowie zur Verwendung der Zuschussmittel werden zur Kenntnis genommen.
  
6. Mit folgenden Zuwendungen an die Lachundschiess Veranstaltungs-GmbH besteht Einverständnis, vorbehaltlich der abschließenden Prüfung des Zuwendungsantrags und Vorliegen aller Förderungsvoraussetzungen (siehe Anlagen 1 und 2, Nr. 45):
  - a) Investitionszuschuss 2023 in Höhe von bis zu 39.046 € für die Ertüchtigung und Modernisierung der Spielstätte Lachundschiess /Lachundschiess Veranstaltungs-GmbH (Theater in der Ursulastraße) unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen und zeitgemäßen technischen Ausstattung.
  - b) Betriebszuschuss 2024 in Höhe von bis zu 53.238 €.

Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03981 vom 12.07.2023, „Lach- und Schießgesellschaft bei Neustart unterstützen“ von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

7. Der Stadtrat stimmt der einmaligen zusätzlichen Förderung des Pathos München e.V. für die Durchführung des Go drag! Festivals in Höhe von 50.000 Euro aus dem Fonds Queere Gleichstellung zu. Die Mittel werden entsprechend vom Direktorium an das Kulturreferat übertragen.

Der Stadtratsantrag Nr.20-26 / A 03921 vom 23.06.2023, München „go drag“ von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

8. Der Stadtrat stimmt der Finanzierung der einmaligen zusätzlichen Förderung des Forum Queeres Archiv e.V. für die Anmietung zusätzlicher Räume in Höhe von bis zu 15.000 € aus dem Fonds Queere Gleichstellung zu. Die Mittel werden entsprechend vom Direktorium an das Kulturreferat übertragen.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die zusätzlichen Mittel für die Folgefinanzierung der angemieteten Räume in Höhe von jährlich 11.640 € zum Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden.

9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.